

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 20.07.2016 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 14.07.2016 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Manfred Hager, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Thomas Ludwig, Ing. Jürgen Leitner und Ing. Rainer Pilwarsch sowie
die Gemeinderäte Reinhard Schweiger, Hubert Meissl, Alois Huber, Alexander Schmidt, Regina Feilhammer, Dr. Alois Strobl, Rudolf Frey, Werner Haas, Mag. Herwig Ruf, Markus Hemerka, Katrin Seltenhammer, Manfred Gail und Mag. Cornelia Makowsky-Egger.
Mag. David Kien ab 19:15 Uhr, (ab TOP 2).
Entschuldigt: Vizebgm. Erich Zeiler, Roman Frühwirth.

Schriftführerin: Anita Strasser

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Angelobung eines neues Gemeinderatsmitgliedes
2. Carsharing in den KG. Ladendorf und Neubau
3. Aktualisierung – Besetzung der Gemeinderatsausschüsse
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Bericht Kassaprüfung v. 21.06.2016
6. Vereinbarung zwischen den Rauchfangkehrern der Großgemeinde und der Gemeinde Ladendorf
7. VS Ladendorf: Sanierung/Adaptierung Lehrer- und Konferenzraum
8. GR-Beschluss 12.05.2015, TOP 2: Genehmigung Kaufvertrag
9. GR-Beschluss 10.12.2014, TOP 2: Genehmigung Abtretungsurkunde
10. GR-Beschluss 19.05.2016, TOP 3: Weitere Verwendung Grdst. Nr. .12/2
11. KG. Ladendorf: Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund
12. Draisinenalm Grafensulz: Aufhebung der GR-Beschl. v.24.09.2014, TOP 4 u. 02.09.2015, TOP 6
13. GR-Beschluss 26.01.2016, TOP 14: Aufhebung d. Vergabe eines Verkehrsplaners
14. Volksschule Ladendorf: Beschlussfassung Naturparkschule
15. Anpassung der Friedhofsgebührenordnung
16. Bericht Umwelt- und Verkehrsausschuss
17. Anfragenbeantwortung

In nichtöffentlicher Sitzung:

18. Personelles: Personalakt 4034

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister teilt mit, das TOP 11 von der Tagesordnung genommen wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der FPÖ-Fraktion am 18. Juli ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der gesetzwidrigen Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten eingebracht wurde.

Der Antrag wird von der FPÖ-Fraktion verlesen. (Beilage A)

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: Mit 6 Für- und 13 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne,) abgelehnt.

Von der Fraktion MUT wurden zwei schriftliche Anfragen an den Bürgermeister eingebracht.

Zu 1: Gemeinderat Dr. Thomas Bilek, hat mit Erklärung vom 13.05.2016 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf verzichtet.

Der Verzicht wurde mit 21.05.2016 rechtswirksam.

Für die Besetzung des freigewordenen Gemeinderatsmandates wurde von der Fraktion MUT Herr Mag. Herwig Ruf, 2126 Ladendorf, Derschstraße 41, in den Gemeinderat berufen.

Nachdem der Bürgermeister das Gelöbnis, gem. §97 der Nö. Gemeindeordnung laut verlesen hat, legt Herr Mag. Herwig Ruf in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Zu 2: Sachverhalt:

Nach der Vorstellung und Information bezüglich Carsharing in Ladendorf und Neubau und der erforderlichen Anzahl an Interessenten, kann das Projekt nun realisiert werden.

Dazu wird dieses Vorhaben, auf Grund der Einladung durch den Bürgermeister, von Herrn Georg Hartmann, als Regionsmanager der KEM (Klima- und Energie-Modellregion) Leiser Berge, nochmals ausführlich erklärt.

Vom Regionsmanager wurden auch Kaufangebote für zwei Elektroautos und den erforderlichen Stromtankstellen eingeholt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag für das Projekt Carsharing zwei Renault Zoe Intens, beim Autohaus Polke GmbH., 2130 Mistelbach, auf Leasingbasis anzukaufen.

Die Anschaffungskosten betragen € 16.416,00. Nach Abzug der Förderungen verbleibt für die Gemeinde ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.816,00

Und Weiters für die Errichtung der Stromladestation die Firmen Schrack Technik Energie GmbH und Elektro Grund, 2126 Ladendorf, zu beauftragen.

Die Errichtungskosten betragen € 12.233,93. Nach Abzug der Förderungsmittel verbleibt für die Gemeinde ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 10.633,93.

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Festgehalten wird auch, dass die Errichtung der Ladestationen mit der Auslieferung der Elektroautos konform errichtet werden müssen.

Zu 3: Sachverhalt:

Auf Grund der Angelobung von GR. Mag. Ruf ist nunmehr eine Nachbesetzung in den verschiedenen Gemeinderatsausschüssen vorzunehmen.

GR. Rudolf Frey wird anstelle von GR. Dr. Bilek als Prüfungsausschussmitglied nominiert.

Die Änderungen sind der Beilage B dieser Niederschrift zu entnehmen.

Als Fraktionssprecher der MUT wird GGR. Ing. Rainer Pilwarsch bekanntgegeben.

Zu 4: Der Bürgermeister legt das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.03.2016 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt (einstimmig).

Zu 5:

Herr Bürgermeister verliest das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 21.06.2016 und bringt dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Zu 6:

Sachverhalt:

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, im Besonderen des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, sind Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6kW Nennwärmeleistung periodisch auf ihre einwandfreie Funktion und auf die von ihnen ausgehenden Emissionen überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist durch befugte Fachleute durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einem Befund festzuhalten.

Dieser Befund ist an die Gemeinde zu übermitteln. Die Administration der Überprüfung bzw. Kontrolle der vorgelegten Befunde ist Aufgabe der Gemeinde. Diese Administration der Überprüfung kann auch vom im jeweiligen Kehrgebiet zuständigen Rauchfangkehrermeisterbetrieb erfolgen. Es wurde eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Rauchfangkehrermeistern und der Gemeinde Ladendorf ausgearbeitet, wie die Administration dieser durchzuführenden Überprüfung und Kontrolle der Befunde im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Rauchfangkehrermeisters nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bewerkstelligt werden kann, wobei der örtlich zuständige Rauchfangkehrermeister die gesamte Administration samt Überprüfung der vorzulegenden Befunde und deren Archivierung durchführt. Diese Durchführung erfolgt seitens der Rauchfangkehrer kostenlos.

Antrag:

Die Gemeinde Ladendorf beauftragt die örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeister DI (FH) Adalbert Svec und Thomas Chalupa mit der Durchführung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 der vom jeweiligen Inhaber periodisch zu veranlassenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen ab 6 kW Nennwärmeleistung samt Kontrolle und Archivierung der zu erstellenden Prüfbefunde entsprechend der angeschlossenen Vereinbarung. Die Unterlagen sind im jährlichen Intervall bei der Gemeinde abzuliefern bzw. zu hinterlegen. Im Vertrag ist ebenfalls festzuhalten, dass bei der Kündigung des Vertrages alle Unterlagen an die Gemeinde zu übermitteln sind.
(Beilage C).

Beschluss: Mit 17 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen (FPÖ) (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7:

Sachverhalt:

Für die Adaptierung des Lehrer- und Konferenzraumes in der Volksschule Ladendorf wurden drei Kostenvoranschläge für die Inneneinrichtung eingeholt.

Die Arbeiten müssen in den Ferienmonaten Juli/August durchgeführt werden.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2016 mit € 30.000,-- angesetzt.

Es liegen Kostenvoranschläge vor, von:

Wohnideen Mattes, 2020 Hollabrunn:	€ 28.662,00 (inkl. Leiter)
Leiner R. GmbH-SCS, 2331 Vösendorf:	€ 30.640,00 (ohne Leiter)
Tischlerei R. Schwab, Garmanns:	€ 25.026,10 (inkl. Leiter)

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tischlerei Schwab, 2126 Garmanns, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8:

Sachverhalt:

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.05.2015 liegt nun der von der Notariatskanzlei Dr. Regina Neubauer, der mit Herrn Hermann Mechtler, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 131, vereinbarte Kaufvertrag zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den, dieser Niederschrift als Beilage D angeschlossenen, Kaufvertrag mit Herrn Hermann Mechtler, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 131 und der MG Ladendorf zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Erhaltungsgemeinschaft Neubau hat in ihrer Vollversammlung beschlossen, an den Gemeinderat der MG Ladendorf die Übernahme der „Gemeinsamen Anlagen“ in den Katastralgemeinden Neubau, Ladendorf und Pellendorf zu beantragen.

Es handelt sich dabei um 8 Bodenschutzanlagen, 6 Rückhaltebecken, 27 Strauchhecken und 10 Vernetzungstreifen im Ausmaß von insgesamt 91.325 m². Nach einer Übernahme durch die MG Ladendorf würde sich die Erhaltungsgemeinschaft dann auflösen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die MG Ladendorf die „Gemeinsamen Anlagen“ der Erhaltungsgemeinschaft Neubau übernimmt und in sämtliche Rechte und Pflichten der Erhaltungsgemeinschaft eintritt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die rechtlichen Schritte einzuleiten.

Nach Abklärung mit der NÖ. Agrarbezirksbehörde und dem Vermessungsamt Gänserndorf wurde von der Notariatskanzlei Dr. Regina Neubauer, die in Beilage E angeschlossene, Abtretungsurkunde verfasst.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung und Unterfertigung der Abtretungsurkunde.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 10: Sachverhalt:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2016:

Das alte ehemalige Feuerwehrhaus in der KG. Garmanns auf Grundstück Nr. .12/2, welches im Eigentum der Gemeinde steht, wurde nunmehr von der FF-Garmanns zurückgelassen.

Da mittlerweile schon einige Angebote für einen eventuellen Verkauf dieses Gebäudes und ebenso ein Antrag um Renovierung und Verwendung diese Bauwerkes als Ausstellungsraum für erhaltenswürdige Gegenstände vorliegen, wäre diesbezüglich vorrangig ein Grundsatzbeschluss für einen eventuellen Verkauf oder eine weitere Verwendung durch die Gemeinde zu fassen.

Anträge: Begutachtung durch Bausachverständigen DI Riegler und Einschätzung der eventuellen Sanierungskosten, danach erfolgte eine Entscheidung.

Der Sitzung entsprechend erfolgte am 25.5.2016 die besagte Besichtigung.

Von DI Riegler wurde ein sehr großer Reparaturrückstau (Durchfeuchtungsschäden und Risse im tragenden Mauerwerk, desolate Dacheindeckung) festgestellt.

Die Kosten für eine Generalsanierung betragen – je nach Wunsch des Sanierungsgrades – Etwa € 1.000,-- bis 1.500,--/m² Nutzfläche. Seiner Meinung nach, wäre grundsätzlich zu hinterfragen, ob durch die hohen Sanierungskosten die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung noch gegeben ist.

Antrag: GGR. Prinz stellt den Antrag das Gebäude zu verkaufen.

Beschluss: 15 Für- und 4 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne und GR. Haas)

GGR. Prinz rät an, dass die Kaufanbieter davon informiert werden, dass es kein Servetut (Zufahrtsrecht) gibt und ihnen die Möglichkeit gegeben werden muss, ein neues Angebot vorzulegen.

Zu 11: Diese Angelegenheit wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 12: Sachverhalt:

In der Sitzung am 02.09.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2014, TOP 4 wurde beschlossen, dass das angeführte Areal der Draisenalm in der KG. Grafensulz von der Fa. Juhász & Markgraf VerkehrsConsulting OG um einen m² Preis von € 4,-- zuzüglich Vermessungs- u. Verbücherungskosten seitens der Marktgemeinde Ladendorf angekauft wird.

Diesbezüglich wurde vom Vermesser DI Swatschina vom 27.11.2014 der erforderliche Teilungsplan erstellt und liegt nunmehr der Kaufvertrag (erstellt von Frau Dr. Regina Neubauer) zur Unterfertigung vor.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dass ein Pachtvertrag mit Herrn Lambert Freudhofmaier um einen jährlichen Betrag von € 500,-- abgeschlossen wird.

Der vorliegende Kaufvertrag wird vom Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat sowie 2 nichtgeschäftsführenden Gemeinderäten unterfertigt.

Dieser Vertrag wurde aber von den Eigentümern nie unterfertigt.

In der Zwischenzeit wurde die gesamte Anlage an die DraisenbetriebsgesmbH Ernstbrunn-Asparn verkauft. Die neuen Eigentümer erklärten gegenüber der MG Ladendorf, dass keine Absicht zum Verkauf der Draisenalm Grafensulz besteht.

Somit ist eine Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.09.2015 und 24.09.2014 nicht mehr möglich.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.09.2015, TOP 6 und 24.09.2015, TOP 4 aufzuheben.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 13: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2016 wurde unter TOP 14 u.a. beschlossen:

... Betreffend Beiziehung eines Verkehrsplaners wird von GR. Schweiger das Protokoll der Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 15.12.2015 verlesen und der Antrag gestellt, diesbezüglich die Fa. AXIS Ingenieurleistungen/DI Wenny als Berater der Gemeinde in Verkehrsfragen zu beauftragen.

Abstimmung: 13 Für- und 5 Gegenstimmen (Mut u. Grüne), somit gilt dieser Antrag als genehmigt.

In einem Mail vom 17. Juni 2016 hat Herr DI Rudolf Wenny mitgeteilt, dass er, nachdem das Büro Retter den Auftrag für die Planung der B40 erhalten hat, er aus kollegialen Gründen sein Anbot bezüglich der verkehrlichen Konsulententätigkeit (AN 273880 v. 17.11.2015) zurückzieht.

Die Sitzung wird von 20:20 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufhebung dieses Beschlusses.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planung der B 40 von der Straßenbauabteilung an die Fa. Retter aus Krems vergeben wurde und dass, sobald eine Grobplanung vorliegt, dem Gemeinderat die Möglichkeit sich bei Ausführung und der Planung (neuralgische Punkte) miteinbringen zu können, eingeräumt wird.

Die Fraktion MUT stellt folgenden Antrag:

Fa. Retter aus Krems wurde von Hr. Ing. Schodl (Straßenbauabteilung Wolkersdorf) mit der Planung bzgl. Straßenbau B 40 in Ladendorf beauftragt.

Der Gemeinderat möge dazu beschließen: Das Sicherheitskonzept der Fa. Retter soll dem Gemeinderat von Ladendorf vorgelegt werden bevor dieses finalisiert wird. Dadurch soll dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden, dieses zu kontrollieren und beispielsweise Wissen um besondere Gegebenheiten oder Umstände einfließen zu lassen, das der nicht ortsansässigen Fa. Retter eventuell nicht bekannt ist.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung könnte das Sicherheitskonzept schon abgeschlossen worden sein und damit dem Gemeinderat Ladendorf die Einbringung von Änderungsvorschlägen verunmöglicht werden.

Beschluss: Mit 5 Für- und 14 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) abgelehnt.

Zu 14: Sachverhalt:

Die Volksschule Ladendorf beabsichtigt eine „Naturparkschule“ zu werden.

Mit den Naturparkschulen soll Begeisterung für die Natur geweckt sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur gefördert und somit der richtige Umgang mit der Natur vermittelt werden.

Der Prozess soll die Schülerinnen und Schüler für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisieren und ihnen zeigen, wie sie selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Für die Ernennung zur Naturparkschule sind je ein Grundsatzbeschluss der Schule, des Schulerhalters und des jeweiligen Naturparks erforderlich.

Die Beschlüsse des Naturparks und der Volksschule Ladendorf wurden bereits gefasst.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Unterstützung des Prozesses „Naturparkschule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Volksschule Ladendorf.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 15: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2016 wurde die Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt d. NÖ. Landesregierung wurde aber bemängelt, dass einige Formulierungen der Grabstellen nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage entsprechen.

Auf Grund dieser Aufforderung wurde die Friedhofsgebührenordnung dahingehend aktualisiert. Die in der Sitzung am 09.03.2016 beschlossenen Gebührensätze bleiben unverändert.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die, dieser Niederschrift als Beilage F angeschlossene, Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 16: Sachverhalt:

GR. Schweiger berichtet, als Vorsitzender des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass bezüglich der Verlegung der Eisenbahnkreuzung im Bereich der Lindenallee zwei Kostenschätzungen vorliegen.

Fa. TEERAG-ASDAG AG € 45.825,97

STRABAG AG € 54.647,09. (weil Stützmauer erforderlich und miteinberechnet)

Der Ausschuss kam zu der Entscheidung, von dieser Form der Verlegung Abstand zu nehmen.

Im Zuge der Debatte kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass eine mögliche Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner von Ladendorf sinnvoll wäre.

Wie diese Befragung lauten bzw. durchgeführt werden soll, ist in weiterer Folge durch den Ausschuss zu erarbeiten.

Zu 17: Der Bürgermeister beantwortet die von den Fraktionen MUT und FPÖ gestellten Anfragen. Alle Gemeinderatsmitglieder erhalten die Anfragenbeantwortung in schriftlicher Form.

Der Antrag wird vom jeweiligen Fraktionsvertreter laut vorgelesen und anschließend vom Bürgermeister beantwortet.

Die zu Sitzungsbeginn eingebrachten schriftlichen Anfragen der Fraktion MUT werden von GR. Frey und GGR. Ing. Pilwarsch verlesen.(Beilage G)
Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Anfragen bei der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Zu 18: Dieser Tagesordnungspunkt findet in nichtöffentlicher Sitzung statt.
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:30 Uhr